

# Landkreis Märkisch-Oderland

## Der Landrat



### **Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Märkisch-Oderland (Sportförderrichtlinie)**

**vom 20. April 2022**

#### **1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

1.1 Der Landkreis Märkisch-Oderland gewährt auf der Grundlage des § 122 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und der §§ 1 und 7 des Sportförderungsgesetzes des Landes Brandenburg Zuwendungen zur Förderung des Sports. Die Zuwendungen werden nach Maßgabe dieser Richtlinie, der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Märkisch-Oderland an außerhalb der Kreisverwaltung stehende Institutionen/ Träger/ Personen und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund Ihres pflichtgemäßen Ermessens.

1.2 Ziel der Förderung ist die Stärkung des Ehrenamtes sowie der Vereins- und Verbandsarbeit, die Sicherung und Erweiterung der Möglichkeiten und Angebote zur sportlichen Betätigung im Kinder-, Jugend-, Senioren- und Behindertenbereich sowie die Unterstützung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Sportentwicklung.

#### **2. Gegenstand der Förderung**

Fördergegenstand sind Maßnahmen und Projekte, die die Voraussetzungen und sonstigen Vorgaben dieser Richtlinie (einschließlich der Anlagen 1 und 2) erfüllen.

#### **3. Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt sind Sportvereine, Sportverbände und Schulsportberater des Landkreises Märkisch-Oderland.

Sportvereine und -verbände im Sinne dieser Richtlinie sind Körperschaften, die beim Amtsgericht als „eingetragener Verein“ registriert sind, deren Sitz und Wirkungskreis der Landkreis Märkisch-Oderland ist und deren Tätigkeit auf die Förderung des Sports gemäß § 52 der Abgabenordnung gerichtet ist. Die entsprechenden Nachweise sind bei der Antragstellung mit einzureichen. Für Mitglieder des Kreissportbundes Märkisch-Oderland e. V. entfällt die Pflicht zur Einreichung der Nachweise.

#### **4. Zuwendungsvoraussetzungen**

Zuwendungen werden nur gewährt, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) frist- und ordnungsgemäße Einreichung der geforderten Unterlagen,
- b) das Projekt kann ohne die Zuwendung nicht durchgeführt werden,
- c) mit dem Projekt darf noch nicht begonnen worden sein,
- d) vollständige Abrechnung der Zuwendungen des Landkreises Märkisch-Oderland der Vorjahre,
- e) ein erhebliches Interesse an der Aufgabenerledigung seitens des Landkreises Märkisch-Oderland

Weitere Voraussetzungen und Bestimmungen sind in den Anlagen aufgeführt.

## **5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

5.1 Der Sport wird ausschließlich durch die Bewilligung von Zuwendungen (Anlage 1) und die kostenlose Bereitstellung der kreisgeleiteten Sportstätten (Anlage 2) gefördert.

5.2 Zuwendungsart: Projektförderung

5.3 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung  
Anteilsfinanzierung  
Vollfinanzierung

5.4 Form der Zuwendung: Zuschuss

5.5 Bemessungsgrundlage:

zuwendungsfähige Ausgaben: Diese sind in der Anlage 1 dieser Richtlinie aufgeführt.

nicht zuwendungsfähig: Transport und Versand; Pflege partnerschaftlicher Beziehungen;

Reise, Verpflegung, und Übernachtung; Bekleidung

Förderungssatz: In der Regel bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Je nach Einzelfall können weitere zuwendungsfähige und nicht zuwendungsfähige Ausgaben sowie der Förderungssatz von der zuständigen Stelle neu festgelegt werden.

## **6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

6.1 Die Zuwendungen sind nur für den bestätigten Zweck einzusetzen. Eine Änderung des Zweckes ist nur mit Zustimmung des Zuwendungsgebers möglich. Anderenfalls ist die Zuwendung zurückzuzahlen. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet die Bewilligungsbehörde über jegliche Abweichungen zu den im Antrag gemachten Angaben zu informieren.

6.2 In begründeten Einzelfällen ist auf Antrag ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich.

6.3 Es können weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Maßnahme erforderlich sind, angefordert werden.

6.4 Bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art, ist in geeigneter Weise auf die Förderung der Maßnahme durch den Landkreis Märkisch-Oderland hinzuweisen.

## **7. Verfahren**

7.1 Antragsverfahren

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- a) konkrete und ausführliche Projektbeschreibung (Maßnahme),
- b) Ziel und Zweck der Maßnahme,
- c) Zeitplan (Durchführungszeitraum),
- d) Begründung der Notwendigkeit und Dringlichkeit,
- e) Kosten- und Finanzierungsplan, welcher alle mit dem Zweck zusammenhängenden geplanten Einnahmen und Ausgaben einschließlich Angaben über weitere Förderungen durch private und öffentliche Stellen darstellt.  
Diese sind mit einem Vermerk (bewilligt, abgelehnt oder in Bearbeitung) zu kennzeichnen und
- f) eine Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Anträge sind vor Beginn des Projektes bei der Bewilligungsbehörde einzureichen, sofern in der Anlage 1 keine andere Frist angegeben ist.

7.2 Bewilligungsverfahren

Die Entscheidung der Bewilligungsbehörde erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Bewilligung kann durch Nebenbestimmungen näher ausgestaltet werden. Ausgenommen davon sind Förderungen gemäß Nr. VI. 1. Kreisfachverband der Anlage 1 sowie Genehmigungen nach Anlage 2. In diesen Fällen kann ausnahmsweise mit dem Zuwendungsempfänger ein Zuwendungsvertrag beziehungsweise ein Nutzungsvertrag vereinbart werden.

### 7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Nachdem der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist, kann auf Anforderung die Zuwendung ausgezahlt werden. Die Auszahlung ist mittels Formular „Erklärung/Mittelabruf“ zu beantragen.

Der Zuwendungsempfänger kann die Bestandskraft eher herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn er erklärt, dass er auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs verzichtet.

### 7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis (VWN) besteht aus einem Sachbericht, in dem die Umsetzung der geförderten Maßnahme und deren Wirkung zu erläutern ist sowie einem zahlenmäßigen Nachweis, in dem alle mit dem Förderzweck im Zusammenhang stehenden Einnahmen und Ausgaben anzugeben sind. Der Nachweis der Verwendung ist spätestens drei Monate nach Ende des Durchführungszeitraums bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

7.5 Grundsätzlich sind alle Anträge und Nachweise schriftlich, unter Verwendung der entsprechenden Formulare und aller dazu geforderten Nachweise, bei der Bewilligungsbehörde einzureichen:

Landkreis Märkisch-Oderland  
Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt  
Fachdienst Bildung und Kultur  
Puschkinplatz 12  
15306 Seelow

Für die fristgerechte Einreichung der geforderten Unterlagen zählt das Posteingangsdatum beim Landkreis Märkisch-Oderland (Poststempel).

Die Schriftform kann unter Einhaltung der Bedingungen zum elektronischen Verwaltungszugang mit dem Landkreis Märkisch-Oderland durch die elektronische Form ersetzt werden. Die Bedingungen und weitere Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr sind auf der Internetpräsenz des Landkreises Märkisch-Oderland (<https://www.maerkisch-oderland.de/de/kontakt.html>) erklärt.

## **8. Inkrafttreten / Außerkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am 1. Juni 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Märkisch-Oderland vom 25. Februar 2019 außer Kraft.

\*Für alle Funktions-, Stellen- und andere Bezeichnungen in dieser Richtlinie gilt auch ohne besondere Nennung sowohl die weibliche als auch die männliche Bezeichnung. Dies stellt keine Diskriminierung dar, sondern dient der Vereinfachung der Lesbarkeit dieser Richtlinie.

# Anlage 1

## I. Übungsleiter

### **Gegenstand der Förderung**

ist die Durchführung einer anleitenden Tätigkeit von Sportgruppen.

### **Zuwendungsvoraussetzung**

ist die regelmäßig anleitende Tätigkeit und Betreuung von Kinder- und Jugendgruppen (bis zum 18. Lebensjahr), Seniorengruppen (ab dem 65. Lebensjahr) oder Sportgruppen von Menschen mit Behinderung. Die Mindestzahl von Sportlern einer geförderten Trainingsgruppe ist abhängig von der zu einer Wettkampfmannschaft der jeweiligen Sportart gehörenden Anzahl an Sportlern, jedoch mindestens fünf. Auf Antrag können Abweichungen zugelassen werden. Der Übungsleiter muss im Besitz einer vom Deutschen Olympischen Sportbund e. V. ausgestellt / anerkannten Übungsleiterlizenz sein oder ein wissenschaftliches Hochschulstudium im Sportbereich abgeschlossen haben.

**Bemessungsgrundlage:** Festbetrag in Höhe von bis zu 1,50 EUR pro Zeitstunde

**Höchstbetrag:** 300,00 EUR je Übungsleiter pro Jahr

**Antragsfrist:** 30. April des laufenden Jahres

**Unterlagen:** Antrag: a) Formular „Antrag Übungsleiter“  
b) Lizenz oder Nachweis eines wissenschaftlichen Hochschulstudiums

VWN: a) Formular „Verwendungsnachweis Übungsleiter“

## II. Weiterbildung

### **Gegenstand der Förderung**

ist die Teilnahme an anerkannten Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen mit sportrelevantem Bezug.

### **Zuwendungsvoraussetzung**

Die Veranstaltung muss von einer anerkannten Einrichtung der Weiterbildung ausgerichtet oder von einem Beauftragten durchgeführt werden. Der erfolgreiche Abschluss sowie die Mitgliedschaft im Verein des Antragstellers sind Voraussetzung.

**Bemessungsgrundlage:** Lehrgangskosten

**Höchstbetrag:** 300,00 EUR pro Teilnehmer je Antrag

**Bagatellgrenze:** 100,00 EUR pro Antrag

**Unterlagen:** Antrag: a) Formular „Antrag Sportförderung“  
b) offizielle Veranstaltungsbeschreibung  
c) Anmeldung zur Veranstaltung

VWN: a) Formular „Verwendungsnachweis Sportförderung“  
b) Nachweis des erfolgreichen Abschlusses (Lizenz, Zertifikat o. Ä.)  
c) Rechnung und Zahlungsnachweis

### **Auszahlung**

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Einreichung des Verwendungsnachweises auf Anforderung.

## III. Sportveranstaltung

### **Gegenstand der Förderung**

ist die Ausrichtung einer Sportveranstaltung.

### **Zuwendungsvoraussetzung**

Die Sportveranstaltung muss von besonderer Bedeutung für den Landkreis Märkisch-Oderland sein.

**Bemessungsgrundlage:** Miet- und Pachtkosten für Sportstätten,  
medizinische Betreuungskosten,  
Ausgaben für die Leihe oder Anschaffung von Sportgeräten,  
Ausgaben für Urkunden und Pokale

- Höchstbetrag:** 400,00 EUR pro Sportveranstaltung  
**Bagatellgrenze:** 100,00 EUR pro Antrag  
**Unterlagen:** Antrag: a) Formular „Antrag Sportveranstaltung“  
 VWN: a) Formular „Verwendungsnachweis Sportveranstaltung“  
 b) Veröffentlichungen / Verlautbarungen aller Art  
 (Presseartikel o. Ä.)  
 c) Rechnungen und Zahlungsnachweise

#### **Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

Die Ausrichtung von Wettkämpfen im Rahmen Bundeswettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ wird in voller Höhe bezuschusst.

Helferkosten werden in Höhe von maximal 10,00 EUR pro Helfer je Wettkampftag gefördert; Entschädigungen für Kampf- und Schiedsrichter in Höhe von maximal 15,00 EUR pro Kampf- oder Schiedsrichter je Wettkampftag.

## **IV. Sportgeräte**

### **Gegenstand der Förderung**

ist die Anschaffung von Sportgeräten und -materialien.

### **Zuwendungsvoraussetzung**

Die angeschafften Sportgeräte und -materialien müssen im unmittelbaren sportlichen Zusammenhang stehen sowie für den Trainings- und Wettkampfbetrieb geeignet und notwendig sein.

Es werden nur Neugeräte gefördert.

- Höchstbetrag:** 1.500,00 EUR  
**Bagatellgrenze:** 400,00 EUR pro Antrag  
**Unterlagen:** Antrag: a) Formular „Antrag Sportförderung“  
 b) drei Kostangebote  
 VWN: a) Formular „Verwendungsnachweis Sportförderung“  
 b) Rechnung und Zahlungsnachweis

## **V. Sportstätte**

### **Gegenstand der Förderung**

sind Baumaßnahmen an Sportanlagen und Vereinsräumen sowie deren Unterhaltung.

### **Zuwendungsvoraussetzung**

Die Sportstätte muss sich im Vereinseigentum befinden oder es muss ein vertraglich geregeltes Nutzungs- oder Pachtverhältnis, für mindestens 15 Jahre nach Ende des Durchführungszeitraums, bestehen.

- Bemessungsgrundlage:** zuwendungsfähige Gesamtkosten  
**Höchstbetrag:** 3.500,00 EUR  
**Bagatellgrenze:** 500,00 EUR pro Antrag  
**Unterlagen:** Antrag: a) Formular „Antrag Sportförderung“  
 b) Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug) oder Nachweis eines abgeschlossenen Pacht-, Nutzungs- oder Erbbaurechtsvertrages  
 c) Baubeschreibung (Lageplan, Zeichnungen, Grundrisse)  
 d) Lichtbilder  
 e) drei Kostangebote  
 VWN: a) Formular „Verwendungsnachweis Sportförderung“  
 b) Lichtbilder  
 c) Rechnungen und Zahlungsnachweise

## **VI. Satzungsgemäße Zwecke**

### **1. Kreisfachverband**

#### **Gegenstand der Förderung**

ist die Bezuschussung der Ausgaben zur Ausführung der satzungsgemäßen Tätigkeiten der Kreisfachverbände.

**Bemessungsgrundlage:** Mannschaftssportarten: 5,00 EUR pro Mannschaft im Wettkampfbetrieb  
Einzelsportarten: 0,50 EUR pro Person

**Unterlagen:** Antrag: a) Formular „Antrag Kreisfachverband“  
b) Bestandserhebung der dem Verband angeschlossenen Vereine, Mannschaften oder Einzelsportler (Stichtag 31.12. des Vorjahres [Formblatt])

### **2. Kreissportbund**

#### **Gegenstand der Förderung**

ist die Unterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebs.

**Bemessungsgrundlage:** Organisations-, Betriebs- und Personalkosten

**Bewilligung:** Zuwendungsvertrag

## **VII. Besondere Fälle**

#### **Gegenstand der Förderung**

sind (1) Maßnahmen an deren Umsetzung der Landkreis ein besonderes Interesse hat und (2) Ehrungen.

#### **Zuwendungsvoraussetzung**

(1) Die Maßnahme muss einen besonderen Härtefall für den Antragsteller darstellen.

(2) Voraussetzung ist eine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit, die von außerordentlicher Bedeutung ist und deren Engagement sich in besonderem Maße, von dem der Mitmenschen abhebt.

**Höchstbetrag:** 2.000,00 EUR

**Unterlagen:** Antrag: a) Formular „Antrag Sportförderung“  
b) drei Kostangebote

VWN: a) Formular „Verwendungsnachweis Sportförderung“  
b) Rechnungen und Zahlungsnachweise

### **Sportstättennutzung**

#### **Gegenstand der Förderung**

Der Sportbetrieb wird durch die kostenlose Bereitstellung der kreisgeleiteten Sportstätten gefördert.

#### **Antragsteller**

Sportvereine und soziale Einrichtungen können die kostenlose Nutzung der Sportstätten beantragen.

#### **Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

Die kostenlose Bereitstellung beinhaltet auch die Übernahme der anfallenden Betriebskosten durch den Landkreis Märkisch-Oderland.

Ausgenommen davon sind die Kosten für die Inanspruchnahme automatischer Duscheinrichtungen, die vom Nutzer zu tragen sind. Bei offensichtlichem Missbrauch im Umgang mit den Betriebskosten werden entsprechende Maßnahmen zur Kostenbeteiligung der Nutzer eingeleitet.

Entstehen dem Landkreis Märkisch-Oderland besondere Aufwendungen zur Absicherung des Wettkampfbetriebes an Wochenenden, Feiertagen oder aufgrund der Nutzung, so können die zusätzlich entstehenden Kosten auf den Nutzer umgelegt werden.

Eine Sportveranstaltung, die gleichzeitig dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Verkauf von Speisen und Getränken, Werbung, Eintrittsgelder o. Ä.) des Nutzers dient, ist nur mit vorheriger Zustimmung des Landkreises zulässig. Dem Landkreis sind die zusätzlich entstandenen Aufwendungen zu erstatten.

Die Höhe und gegebenenfalls weitere Vereinbarungen sind vorher im Einzelfall schriftlich festzulegen.

Die Nutzer der kreisgeleiteten Sportplätze erbringen zur Erhaltung der Sportanlage Eigenleistungen in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde.

**Antragsfrist:** wöchentliche Trainingsnutzung: 30. Mai für das darauffolgende Schuljahr  
Einzelveranstaltung: zwei Monate vor Durchführung

**Unterlagen:** Formular „Antrag auf Nutzung einer kreisgeleiteten Sportstätte“

**Bewilligung:** Nutzungsvertrag